



Vertretungsbüro  
der Bundesrepublik Deutschland  
Ramallah

HAUSANSCHRIFT  
13 Berlin Street  
Ramallah

POSTANSCHRIFT  
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: [www.rama.diplo.de](http://www.rama.diplo.de)

E-MAIL: [info@rama.diplo.de](mailto:info@rama.diplo.de)

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972-(0)2-298 4786

## VISUM ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG (Nationales Visum)

Öffnungszeiten der Visastelle: Mo, Di, Do, Fri, 8.30 bis 11.30 Uhr  
Vorsprache nur nach Terminbuchung

### Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	<b>Reisepass</b> nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten  <b>ID-Karte</b>	
2	<b>2 Antragsformulare für ein Nationales Visum</b> ausgefüllt und unterschrieben  <b>Belehrung</b> unterschrieben	
3	<b>2 Passfotos</b> biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund	

4	<b>Aufenthaltsstatus und Reisepass der Referenzperson</b> <u>ODER</u> <b>Deutscher Pass/Personalausweis der Referenzperson</b> in Kopie (Referenzperson = Person, zu der ein Familiennachzug erfolgen soll)	
5	<b>Nachweis über ausreichenden Wohnraum</b> der Referenzperson in Deutschland (Wohnraumbescheinigung/ Mietvertrag)	
6	<b>Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts</b> der Referenzperson in Deutschland (Einkommensnachweise)	

### Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug zum Ehegatten

7	<b>Heiratsurkunde</b> legalisiert, mit Übersetzung auf Deutsch  <b>ggf. Spezialvollmacht</b> (bei Stellvertreterei) mit Übersetzung	
8	<b>Ggf. Scheidungsurkunde vorheriger Ehen</b> legalisiert, mit Übersetzung	
9	<b>Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache:</b> <b>A1 Zertifikat des Goethe Instituts</b> weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“ auf unserer Webseite	

### Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug zum Kind

7	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> legalisiert, mit Übersetzung auf Deutsch	
8	<b>Nachweis über den Sorgeberechtigten</b> ggf. Sorgerechtsentscheidungen für Kinder aus geschiedener Ehe	
9	<b>Ggf. Erklärung, warum eine außergewöhnliche Härte vorliegt</b> , wenn kein Familiennachzug genehmigt wird  - nur bei volljährigem Kind (Referenzperson) -	

### Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug zu einem Elternteil

7	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> legalisiert, mit Übersetzung auf Deutsch	
8	<b>ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse</b>	

	- nur bei bei Kindern über 16 Jahren (Antragsteller) -	
9	<b>Ggf. Erklärung, warum eine außergewöhnliche Härte vorliegt, wenn kein Familiennachzug genehmigt wird</b> - nur bei volljährigem Kind (Antragsteller) -	

<b>Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen</b>		
	<b>(Reise)krankenversicherungsnachweis</b>	

**Bitte Beachten Sie:**

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten

Die deutsche Auslandsvertretung kann das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 bis 12 Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit